



Pressekonferenz der Eidg. Bankenkommission vom 26. April 2000

Dr. Kurt Hauri
Präsident der Eidg. Bankenkommission

Die EBK konfrontiert mit den ICEP-Empfehlungen

Das Independent Committee of Eminent Persons (ICEP) richtete in seinem Schlussbericht zwei Empfehlungen an die EBK, nämlich

- a) zum einen rund 26'000 Konten zu publizieren, die wahrscheinlich mit Opfern des Holocaust in Zusammenhang stehen und
- b) überdies die heute noch bei den einzelnen untersuchten Banken liegenden Datenbanken zentral zusammenzufassen, um die Ansprüche auf einzelne Konten beurteilen zu können.

Rechtliche Fragen zu würdigen und in Anwendung des Gesetzes zu entscheiden, das gehört zum Alltag unserer Kommission. Die beiden ausserrechtlichen ICEP-Empfehlungen hingegen waren in ein überaus verwobenes und vor allem sich widersprechendes Umfeld eingebettet:

- Voran standen die Wünsche und Forderungen, um nicht mehr zu sagen, von amerikanischer Seite: vom ICEP-Präsidenten und vor allem seinem Berater von der Claims Resolution Foundation, mittelbar von Richter Korman, vom Comptroller of the City of New York bis hin zur Anti-Defamation League in New York.
- Hinzu kamen die Interessen unserer Banken, die zwischen den Grossbanken und den Kantonal- und Privatbanken nicht parallel liefen.
- Die Zuständigkeit der Bankenkommission ergab sich aus der Tatsache, dass diese seinerzeit die ICEP-Untersuchung als ausserordentliche Revision im Sinne des Bankengesetzes erklärt hatte. Daraus erwuchs die Frage, inwieweit die Kommission beim Entscheid über die beiden Empfehlungen einerseits gehen musste, andererseits gehen durfte.
- Beim Abwägen der möglichen Lösungen stiess die Kommission wiederholt auf Grenzen, die das Datenschutzgesetz setzt.



- Stark wog das Bestreben, dass unser Entscheid praktisch durchführbar ist, keine weitem Hindernisse – es gab deren schon mehr als genug – in den Weg legte. Immer blieb als wegleitendes Ziel, endlich die Auszahlung der 1,25 Mia. \$ zu ermöglichen.
- Die Bankenkommission war stets von Respekt gegenüber der ICEP-Untersuchung getragen, doch ebenso sehr von ihrer bewährten Unabhängigkeit, wem gegenüber auch immer. Auch sie ist „independent“. Das mögliche künftige Verhalten von amerikanischen Seite spielte keine entscheidende Rolle, war und ist es doch ohnehin kaum voraussehbar.
- Wesentlich geprägt waren unsere Beratungen von der Frage, inwieweit die Kommission die Banken hoheitlich zu einem bestimmten Verhalten verpflichten oder, auf ihr Verständnis und ihren guten Willen vertrauend, sie bloss dann ermächtigen wollte.

Es galt mithin, gar manches zu erwägen. Die Kommission ist zuversichtlich, im Ganzen eine ausgewogene und faire Lösung getroffen zu haben:

- Die Banken werden verpflichtet, rund 5'300 offene und bestimmte geschlossene Konten, die möglichen Ansprecher zugänglich gemacht werden sollen, zu publizieren und die zugehörigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen.
- Zudem werden die Banken ermächtigt, weitere 21'000 geschlossene Konten zu veröffentlichen. Die Grossbanken haben bereits erklärt, von dieser Ermächtigung Gebrauch zu machen.
- Schliesslich werden die Banken ermächtigt, mit 46'000 Konten eine zentrale Datenbank zu erstellen. Es handelt sich dabei um alle Konten, die nach den tiefgreifenden ICEP-Abklärungen einen wahrscheinlichen oder möglichen Zusammenhang zu einem Opfer des Holocaust haben. Auch dazu werden sich jedenfalls die Grossbanken bereit finden.

Die Bankenkommission hat ihre überaus heikle Pflicht nunmehr erfüllt, ohne allerdings der Illusion zu erliegen, das 15 m lange Dossier schliessen und archivieren zu können. Vorderhand indessen sind andere Stellen gefordert.